

QV 2024

BÜROASSISTENTINNEN/BÜROASSISTENTEN EBA

Liebe Lernende

In keinem Lehrjahr werden Sie von so vielen Gerüchten „überhäuft“ wie in diesem, nun kommenden Jahr. Diese Agenda soll Ihnen alle Informationen geben, welche im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung sind. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, bitten wir Sie umgehend mit Ihrer Klassenlehrperson oder Fachlehrperson Kontakt aufzunehmen. Diese wird Sie bei Bedarf an die Prüfungsleitung verweisen.

Agenda

- | | |
|----------------------------|---|
| Oktober 2023 | Sie unterschreiben das Anmeldeformular für das Qualifikationsverfahren. Sie müssen Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) überprüfen. |
| März 2024 | Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot für das schulische Qualifikationsverfahren. Sie werden für die betriebliche Prüfung direkt vom Branchenverband aufgeboden. Sie können auf diesen Aufgeboden sehen, wann und wo Sie mit welchen Experten/-innen die Prüfungen ablegen werden. |
| April/Mai/Juni 2024 | Branchenspezifische mündliche Prüfungen |
| DIN Wochen 23/24 | Qualifikationsverfahren (schulische und schr. Branchenprüfung) |
| 2. Juli 2024 | Bekanntgabe der Ergebnisse. Eine Liste derjenigen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird Punkt 12.00 Uhr am Fenster der Rezeption BFB am Robert Walser Platz (von aussen sichtbar) aufgehängt. Gleichzeitig schaltet die Prüfungsleitung die Listen der bestandenen Kandidaten auf die Homepage der BFB (www.bfb-bielbienne.ch).

Diejenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten am gleichen Tag einen Brief mit dem entsprechenden Entscheid nach Hause (Kopie ins Lehrgeschäft) gesendet. Sie erhalten zudem zwischen 08.00 und 11.00 Uhr einen Anruf der Abteilungsleitung. |
| 3. Juli 2024 | Diplomfeier im Kongresshaus Biel. |

I Qualifikationsbereich „Berufliche Praxis“

Das Prädikat (erfüllt/nicht erfüllt) für den Qualifikationsbereich „**Berufliche Praxis**“ ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte aus

- a) den Kompetenznachweisen im Lehrbetrieb
- b) den Kompetenznachweisen in den überbetrieblichen Kursen
- c) dem Qualifikationsgespräch

II Schulisches Qualifikationsverfahren

A „Begleitete fächerübergreifende Arbeit BFA“

Notengebung

Pos. 1 Note „Begleitete fächerübergreifende Arbeit“

= **Fachnote „Begleitete fächerübergreifende Arbeit“** (auf ganze oder halbe Note ausgewiesen)

B „Schulische Bildung“

- Pos. 1 Information/Kommunikation/Administration (IKA) (schriftliche Prüfung, 60 Min.)
- Pos. 2 Wirtschaft und Gesellschaft (W&G) (schriftliche Prüfung, 60 Min.)
- Pos. 3 Deutsch (schriftliche Prüfung, 60 Min.)

Notengebung

- Pos. 1 zentrale schriftliche Prüfung (IKA)
- + Pos. 2 zentrale schriftliche Prüfung (W&G)
- + Pos. 3 zentrale schriftliche Prüfung (DEU)

: 3

= **Fachnote „schulische Bildung“** (auf eine Dezimale gerundete Note)

C „Erfahrungsnote Schule“

Berechnung

Information/Kommunikation/Administration (IKA); 1./2./3./4. Semester (Zeugnisnote) **und** Wirtschaft und Gesellschaft (W&G); 1./2./3./4. Semester (Zeugnisnote) **und** Deutsch; 1./2./3./4. Semester (Zeugnisnote)

: 12

= **Fachnote „Erfahrungsnote Schule“** (auf ganze oder halbe Note gerundetes Mittel)

Die **schulische Schlussnote** ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der Fachbereich A, B und C:

Berechnung:

- Pos. 1 A „Begleitete fächerübergreifende Arbeit“: 30%
- + Pos. 2 B „Schulische Bildung“: 30%
- + Pos. 3 C „Erfahrungsnote Schule“: 40%

= **Schulische Schlussnote** (auf eine Dezimalstelle gerundete Note)

IV Wichtige Hinweise

Weitere Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.skkab.ch

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen müssen zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Diese Anträge müssen folgende Dokumente beinhalten: Betroffene Fächer und Umfang der Erleichterung, aktueller Bericht der betroffenen Fachlehrpersonen, aktuelle Abklärung durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Bern, Auflistung der bereits erfolgten Behandlungen

Bestehen

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- a) der Qualifikationsbereich „Berufliche Praxis“ mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt und
- b) die schulische Schlussnote 4 oder höher beträgt.

Das Prädikat für den Qualifikationsbereich „Berufliche Praxis“ ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte aus

- d) den Kompetenznachweisen im Lehrbetrieb
- e) den Kompetenznachweisen in den überbetrieblichen Kursen
- f) dem Qualifikationsgespräch

Die schulische Schlussnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel folgender einfach gewichteter Noten:

- a) Note für die „begleitete fächerübergreifende Arbeit“,
- b) Auf eine Dezimalstelle gerundetes Mittel der Noten der drei schriftlichen Schlussprüfungen des Qualifikationsbereichs „schulische Bildung“
(je eine schriftliche Prüfung pro Fach im Umfang von 60 Minuten)
- c) Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisse der Fächer „Information/Kommunikation/Administration“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Standardsprache“.

Pierre Schluep, Prüfungsleiter